

Richtlinien für den Besuch beim Deutschen Bundestag (Besucherrichtlinien)

**im Zuständigkeitsbereich des Besucherdienstes (Referat IO 1)
vom 6. November 2003, zuletzt geändert durch Beschluss des Ältestenrates am
25. September 2008**

Übersicht:

1. Zutrittsberechtigung und Zuständigkeit
2. Allgemeine Regelungen
3. Angebote für Besuchergruppen auf Einladung von Abgeordneten – sogenannte Kontingentgruppen
 - 3.1 Kontingent „Informationsbesuch“
 - 3.2 Kontingent „Plenarbesuch“
 - 3.3 Sonderkontingent „Wintermonate“
 - 3.4 Allgemeine Bestimmungen zu „Informationsbesuch“, „Plenarbesuch“ und Sonderkontingent „Wintermonate“
4. Behindertenkontingent
5. Angebote für Besuchergruppen und Einzelbesucher (mit/ohne Einladung von Abgeordneten, außerhalb der Kontingente, freie und Selbstzahlergruppen)
6. Kinder- und Jugendprojekte, Jugendveranstaltungen
7. Informationsmaterial

1. Zutrittsberechtigung und Zuständigkeit

- 1.1 Für einen Besuch beim Deutschen Bundestag und die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes gelten die **Hausordnung** des Deutschen Bundestages (HO) vom 11. Juli 1975 in der jeweils geltenden Fassung und die **Zugangs- und Verhaltensregeln** für den Bereich der Bundestagsliegenschaften (ZuV) vom 2. Januar 2002 in der jeweils geltenden Fassung (Hausmitteilung 117/2005 vom 27. Mai 2005).
- 1.2 Führungen im Reichstagsgebäude (PRTG) erfolgen ausschließlich durch **autorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes** und weitere zuständige Fachreferate sowie durch die von der Verwaltung Beauftragten.
- 1.3 Sollte im Zuge der Planungen von Sonderveranstaltungen, Reinigungs- und Wartungsarbeiten beabsichtigt sein, Dachterrasse, Restaurant, Kuppel, Besuchertribüne und –räume zu schließen oder im Rahmen von Veranstaltungen außerplanmäßig zu nutzen, ist dies rechtzeitig mit dem **Besucherdienst abzustimmen** und der **Öffentlichkeit** in geeigneter Form über Presse, Medien und Aushänge **mitzuteilen**.
- 1.4 Für die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes gelten die von Besucherdienst und dem Referat Polizei, Sicherheitsaufgaben gemeinsam festgelegten **Kapazitätsgrenzen der Sicherheitsschleusen** an den bestehenden Besuchereingängen.

Allgemeine Regelungen

- 2.1 Politisch interessierte Besucherinnen und Besucher erhalten während ihres Aufenthaltes beim Deutschen Bundestag Informationen über **Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Deutschen Bundestages** sowie Informationen über das Reichstagsgebäude und die weiteren Liegenschaften (Geschichte, Architektur und Kunst).
- 2.2 Die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes ist **kostenlos**.
- 2.3 Die Angebote des Besucherdienstes richten sich grundsätzlich an **politisch interessierte Menschen** ab dem **15. Lebensjahr** bzw. der **9. Jahrgangsstufe** sowie an jüngere Menschen im Rahmen von zielgruppenorientierten Sonderveranstaltungen (z.B. „Kindertage“, vgl. 6.5 und „Schüler-Vortrag“, vgl. 5.1).
- 2.4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten **Kontingentfahrten** der Abgeordneten müssen das 15. Lebensjahr erreicht haben bzw. sich in der 9. Jahrgangsstufe befinden (Ausnahme: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den „Kindertagen“, vgl. 6.5 und am „Schüler-Vortrag“, vgl. 5.1).
- 2.5 **Familien mit Kindern**, die jünger als 15 Jahre sind, wird die Teilnahme an den Angeboten des Besucherdienstes ermöglicht.
- 2.6 Die Besichtigung der **Dachterrasse/Kuppel** ist ohne Altersbeschränkung möglich (vgl. 5.8).
- 2.7 Ein Besuch beim Deutschen Bundestag ist in Sitzungswochen, in sitzungsfreien Wochen, an Wochenenden und während der parlamentarischen Sommerpause möglich; lediglich an folgenden Tagen finden **keine Angebote** statt: Silvester, Karfreitag, Ostersonntag, Volkstrauertag und Weihnachten (24. – 26.12.).
- 2.8 **Anmeldungen** für die Angebote des Besucherdienstes (mit Ausnahme Besichtigung Dachterrasse und Kuppel, vgl. 5.8) werden grundsätzlich nur **schriftlich** entgegengenommen und sollten aufgrund der starken Nachfrage insbesondere in den Monaten Mai bis Oktober frühzeitig eingereicht werden. Die Übermittlung von Teilnehmerlisten an den Besucherdienst mit den personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum) zur Überprüfung durch das Referat Polizei, Sicherungsaufgaben ist in der Regel bis spätestens fünf Werktage vor dem geplanten Termin notwendig; diese Daten werden unmittelbar im Anschluss an den Besuchstermin vernichtet.
- 2.9 **Buchungen** werden in der Regel ab Oktober für das kommende Buchungsjahr vorgenommen, in Wahljahren jedoch nicht vor der Konstituierung des neu gewählten Bundestages.
- 2.10 Aus besonderen Anlässen, z.B. unvorhersehbaren politischen Ereignissen, sind kurzfristige **Änderungen/Stornierungen** möglich. Über besondere Regelungen, z. B. Schließungen an Feiertagen, informieren jeweils aktuelle mehrsprachige Hinweisschilder im Umfeld des Reichstagsgebäudes sowie die Internetseite www.bundestag.de und ggfs. die (Berliner) Medien.

3. Angebote für Besuchergruppen auf Einladung von Abgeordneten – sogenannte Kontingentgruppen

3.1 Kontingent „Informationsbesuch“

- 3.1.1 Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann pro Jahr bis zu **100 Gäste** zu einem Informationsbesuch einladen; in Wahljahren bis zu 150 (vgl. 3.2.1).
- 3.1.2 Das **Standardprogramm** (zugleich Zuschussbedingung) besteht aus:
 - a) Informationsvortrag (45 Minuten) auf der Besuchertribüne über Arbeitsweise und Zusammensetzung des Deutschen Bundestages,
 - b) Diskussion mit dem einladenden Mitglied des Deutschen Bundestages,

- c) auf Wunsch: Filme z.B. „Parlamentarische Einblicke“ oder „50 Jahre Deutscher Bundestag“,
 - d) Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant PLH. Eine Auszahlung des Essenzuschusses erfolgt nur, wenn das Restaurant geschlossen ist.
- 3.1.3 Als Ersatz für die Zuschussbedingung „Teilnahme am Informationsvortrag“ ist die Teilnahme an einer Führung durch die **Parlamentsausstellung im Deutschen Dom** oder an einem **Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“** möglich (vgl. 5.7 bzw. 6.4).
- 3.1.4 Kontingente „Informationsbesuch“ können **nicht** in Kontingente „Plenarbesuch“ **umgewidmet** werden.

3.2 Kontingent „Plenarbesuch“

- 3.2.1 Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann pro Jahr bis zu **100 Gäste** zu einem Plenarbesuch einladen; in Wahljahren bis zu 50 (vgl. 3.1.1).
- 3.2.2 Das **Standardprogramm** (zugleich Zuschussbedingung) besteht aus:
- a) Teilnahme an einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages (max. 1 Stunde),
 - b) Diskussion mit dem einladenden Mitglied des Deutschen Bundestages,
 - c) Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant PLH. Eine Auszahlung des Essenzuschusses erfolgt nur, wenn das Restaurant geschlossen ist.
- 3.2.3 Der Ablauf der Plenarsitzung kann die Kürzung der Besuchszeit erforderlich machen. Mit **kurzfristigen Terminänderungen** oder Absagen des Plenarbesuchs muss gerechnet werden, wenn Plenarsitzungen abgesetzt oder vertagt werden. In der Regel kann der vereinbarte Besuchstermin bestehen bleiben; die eingeladenen Gruppen haben dann die Möglichkeit, einen Vortrag auf der Besuchertribüne des Plenarsaals mit Erläuterungen zu Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Parlaments sowie zur Geschichte und Architektur des Reichstagsgebäudes zu hören.
- 3.2.4 Kontingente „Plenarbesuch“ können in Kontingente „Informationsbesuch“ **umgewidmet** werden.
- 3.2.5 **BPA-Fahrten** belasten das Kontingent „Plenarbesuch“ nicht. Es können bis zu 2x50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BPA-Fahrten und bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DBT-Kontingentes „Plenarbesuch“ (d.h. insgesamt bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) an einer Plenardebatte teilnehmen.
Aus Kapazitätsgründen unterliegt die Terminierung in den Monaten April bis Oktober folgender **Einschränkung**: Es kann nur eine der beiden BPA-Fahrten in einer Sitzungswoche stattfinden.

3.3 Sonderkontingent „Wintermonate“

- 3.3.1 Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember insgesamt bis zu 30 zusätzliche Gäste zu einem Informationsbesuch oder einem Plenarbesuch einladen. Die Regelungen für die Kontingente „Informationsbesuch“ (vgl. 3.1) und „Plenarbesuch“ (vgl. 3.2) gelten entsprechend.

3.4 Allgemeine Bestimmungen zu Informationsbesuch, Plenarbesuch und Sonderkontingent „Wintermonate“

- 3.4.1 Mitglieder des Deutschen Bundestages laden politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger ein
- a) aus ihren Wahlkreisen oder
 - b) aus von ihnen betreuten benachbarten Wahlkreisen oder

- c) aus dem Bundesland, in dem der Wahlkreis liegt bzw. über dessen Landesliste das Mandat erworben wurde.
- 3.4.2 Die **Mindestteilnehmerzahl** für die Kontingente „Informationsbesuch“, „Plenarbesuch“ und Sonderkontingent „Wintermonate“ beträgt zehn Personen. Eine Bezuschussung von kleineren Gruppen erfolgt grundsätzlich nicht. Teilnehmen können maximal so viele Besucher, wie Kontingentplätze verfügbar sind.
- 3.4.3 Es wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt.
- 3.4.3.1 Bei Bahnfahrten werden die tatsächlichen Fahrtkosten bis zur Höhe des preisgünstigsten DB-Gruppenpartarifs 2. Kl., einschließlich Reservierungsentgelt erstattet, jedoch nicht Aufpreise für Sprinterverbindungen, Nachtzüge/Liege- und Bettplatzreservierungen, Umbuchungs- und Stornoentgelte sowie Entgelte für den ÖPNV. Der Gruppenfahrchein ist dem Besucherdienst am Besuchstag vorzulegen.
- 3.4.3.2 Bei Fahrten mit dem Bus werden pro Person und gefahrenem Kilometer 4 Cent auf Grundlage der bahnamtlichen Kilometer und kürzesten Entfernung erstattet. Behindertengruppen, die den Deutschen Bundestag im Rahmen des Behindertenkontingents besuchen (vgl. 4.), erhalten 5 Cent pro Person. Behindertengruppen, die unter anderem für den Transport von Rollstühlen auf einen Spezialbus angewiesen sind, erhalten pro Person 6 Cent erstattet.
- 3.4.3.3 Bei Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln gilt Ziff. 3.4.3.2 entsprechend.
- 3.4.4 Der Fahrtkostenzuschuss dient ausschließlich der Abgeltung/Reduzierung der Fahrtkosten der Besuchergruppe bzw. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Abgeltung organisatorischen und sonstigen Aufwandes ist nicht Gegenstand der Fahrtkostenerstattung.
Die im „Antrag auf Fahrtkostenzuschuss“ als Zahlungsempfänger angegebene Person ist verpflichtet, den Fahrtkostenzuschuss ungekürzt an die Besuchergruppe bzw. an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszuzahlen.
- 3.4.5 Von den zu erstattenden Fahrtkosten werden pauschal 10 € pro Person als **Eigenbetrag** einbehalten. Beträgt die pro Person zu erstattende Summe 10 € oder weniger, entfällt der Zuschuss.
- 3.4.6 Eine Bezuschussung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass **kein weiterer Zuschuss aus öffentlichen Mitteln** (der EU, des Bundes, der Länder, der Kommunen) gezahlt wird und **Haushaltsmittel** zur Verfügung stehen.
- 3.4.7 **Anträge** auf Bezuschussung müssen vom Antragsteller vollständig bis spätestens 30. Juni des nachfolgenden Haushaltsjahres eingereicht worden sein.
- 3.4.8 Eine **Übertragung** von Kontingentplätzen auf andere Abgeordnete ist grundsätzlich möglich, jedoch aus Kostengründen nur auf Abgeordnete, deren Wahlkreis im selben Bundesland liegt. Übertragungen werden durch die Abgeordneten selber geregelt und dem Besucherdienst schriftlich mitgeteilt.
- 3.4.9 Kontingente können nicht auf **folgende Haushaltsjahre** übertragen („gesammelt“) werden.
- 3.4.10 Ein (in der Regel einstündiges) **Gespräch mit dem einladenden Mitglied des Deutschen Bundestages** ist Zuschussbedingung; es kann nur im Anschluss an die Plenarteilnahme oder den Vortrag auf der Besuchertribüne in einem Raum auf der Besucherebene des PRTG stattfinden oder in den Seminar- und Diskussionsräumen des PLH (letzteres ggfs. nach Besichtigung der Dachterrasse/Kuppel). Ersatzweise kann das Gespräch auch außerhalb des PRTG/PLH durchgeführt werden (Hotel, Landesvertretung, Ministerium etc.). Wenn ein Mitglied des Deutschen Bundestages (kurzfristig) verhindert sein sollte, so muss eine Gesprächspartnerin oder ein Gesprächspartner durch das Abgeordnetenbüro zur Verfügung gestellt werden.

- 3.4.11 Auf Veranlassung des einladenden Mitgliedes des Deutschen Bundestages erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kontingentgruppen (bis zu 230 pro Jahr) ein von der **Foto- und Bildstelle** (FOBI) des Besucherdienstes gefertigtes **Gruppenbild**. Zusätzlich werden auf Wunsch des einladenden Mitgliedes des Deutschen Bundestages von der FOBI Aufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von weiteren Besuchergruppen gemacht und als digitale Bilddatei zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Erstellung von Papierabzügen liegt in der Verantwortung des Mitgliedes des Deutschen Bundestages.
- 3.4.12 Wenn ein Mitglied des Deutschen Bundestages **ausscheidet**, genießen alle angemeldeten und bestätigten Besuchergruppen Bestandsschutz; es wird angestrebt, dass die Zuschussbedingung „Gespräch mit dem einladenden Mitglied des Deutschen Bundestages“ durch ein anderes Mitglied des Deutschen Bundestages realisiert wird.
- 3.4.13 **Nachgerückte Mitglieder** des Deutschen Bundestages erhalten anteilig Kontingente (Informationsbesuch, Plenarbesuch) entsprechend der verbleibenden Monate des Kalenderjahres (Monat des Eintritts bis zum Jahresende); das Sonderkontingent „Wintermonate“ wird ungekürzt zur Verfügung gestellt.

4. Behindertenkontingent

- 4.1 Für behinderte Besucherinnen und Besucher gibt es ein zusätzliches Kontingent in Höhe von insgesamt 1.000 Plätzen für alle Mitglieder des Deutschen Bundestages. Diese Plätze werden entsprechend der Stärke der Fraktionen (nach Hare Niemeyer) auf die Fraktionen aufgeteilt.
- 4.2 Anfragen sind an die jeweiligen Ansprechpartner der Fraktionen zu richten, die dem Besucherdienst eine Liste über die Kontingentverteilung vorlegen.
- 4.3 Verwaltet wird das Kontingent vom Besucherdienst.
- 4.4 Das Programm entspricht dem der Kontingente „Informationsbesuch“ bzw. „Plenarbesuch“.
- 4.5 Die finanzielle Förderung entspricht der der Kontingente „Informationsbesuch“ bzw. „Plenarbesuch“ mit den unter Ziff. 3.4.3.2 aufgeführten Besonderheiten.

5. Angebote für Besuchergruppen und Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher

(mit/ohne Einladung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, außerhalb der Kontingente, freie und Selbstzahlergruppen)

- 5.1 **Informationsvorträge** werden gehalten auf der Besuchertribüne in der sitzungsfreien Zeit über Arbeitsweise und Zusammensetzung des Deutschen Bundestages für stündlich bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, i.d.R. in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und in Abhängigkeit des konkreten Bedarfs (in der wärmeren Jahreszeit gibt es eine deutlich stärkere Nachfrage als in der kälteren) mit dem Ziel einer weitestgehenden Bedarfsdeckung. Für ausländische Gäste werden Vorträge dienstags um 12:00 Uhr in Englisch und um 13:00 Uhr in Französisch gehalten. Für Schulklassen der Sekundarstufe I (speziell 7. – 9. Jahrgangsstufe) findet mittwochs und in den Monaten November bis Februar zusätzlich dienstags jeweils um 11:00 Uhr ein „Schüler-Vortrag“ statt.
- 5.2 Die **Teilnahme an einer Plenardebatte** wird ermöglicht auf drei der sechs Tribünen des Plenarsaals für stündlich bis zu 230 Einzelbesucher und Gruppen, mittwochs und freitags während der gesamten Debatte, donnerstags in der Regel bis 22:00 Uhr. Für Gruppen, die auf Einladung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages (außerhalb des Kontingentes „Plenarbesuch“) an einer Plenardebatte teilnehmen wollen, können mit einem Vorlauf von

mind. acht Wochen Termine vergeben werden. Um auch freien Besucherinnen und Besuchern (ohne Vermittlung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages) eine Plenarteilnahme zu ermöglichen, werden diesen grundsätzlich stündlich bis zu 30 Plätze ohne zeitliche Einschränkung bei der Anmeldung vergeben.

- 5.3 Bis zu 100 **Parlamentsseminare** werden p.a. durchgeführt für jeweils bis zu 35 Multiplikatoren der politischen Bildung bzw. Schülerinnen/Schüler der 13. Jahrgangsstufe; es wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt (siehe Ziff. 3.3.2 ff).

Das Standardprogramm besteht aus austauschbaren Modulen:

- a) Informationsvortrag,
- b) Hausführung,
- c) Plenarteilnahme,
- d) Mittagessen,
- e) Diskussion mit Abgeordneten aller Fraktionen (ersatzweise Fraktionsmitarbeitern) zu einem vorab festgelegten Thema (hintereinander jeweils 30 Minuten).

- 5.4 **Hausführungen** für

- a) freie Gruppen/Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher und
 - b) freie Gruppen/Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher, die auf Empfehlung von Abgeordneten den Deutschen Bundestag besuchen,
- finden von Montag bis Sonntag (zu a) bzw. Freitag (zu b) zu festgelegten Zeiten und für jeweils bis zu 25 Teilnehmer statt. Während der Plenardebatten finden grundsätzlich keine Hausführungen statt. Auf Anfrage werden Hausführungen für ausländische Gäste durchgeführt, bei Bedarf in den Sprachen Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch.

- 5.5 **Kunst- und Architekturführungen** durch PRTG, PLH, JKH und MELH finden an Wochenenden/Feiertagen zu festen Zeiten und für jeweils bis zu 25 Teilnehmer statt.

- 5.6 **Sonderführungen** werden ohne zeitliche und zahlenmäßige Einschränkungen angeboten insbesondere für Staatsgäste, Gäste des Bundestagspräsidenten, des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, des Bundesratspräsidenten, der Bundesminister sowie herausragende Persönlichkeiten aus Kultur/Medien/Sport und insbesondere für Gäste von Botschaften; nur im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch den Direktor finden Sonderführungen auch während der Plenardebatten statt.

- 5.7 Die **Parlamentsausstellung „Wege-Irrwege-Umwege“** informiert über die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Die Ausstellung kann im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt dienstags bis sonntags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Mai - September bis 19:00 Uhr) besucht werden. Auf Wunsch können Führungen vereinbart werden. Führungen für unangemeldete Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher sind täglich um 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und um 16:00 Uhr möglich.

- 5.8 **Kuppel und Dachterrasse** können über den rechten Eingang des Westportals (West B) des Reichstagsgebäudes täglich von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr besucht werden; letzter Einlass ist um 22:00 Uhr. Der Besuch der Kuppel erfolgt in eigener Regie. Anmeldungen/Reservierungen sind daher nicht erforderlich und werden auch nicht entgegengenommen. Behinderten, älteren oder gebrechlichen Besucherinnen und Besuchern sowie Gästen, die bei der Fa. Käfer im Dachgartenrestaurant reserviert haben, und Eltern mit Kinderwagen steht der Eingang West C (rechts unterhalb des Portals) zur Verfügung. Zur Betreuung der nicht angemeldeten Gäste auf der Dachterrasse/Kuppel sowie im Bereich Westportal (Warteschlange) werden Besucherbetreuerinnen und Besucherbetreuer eingesetzt, die Fragen der Besucherinnen und Besucher beantworten und Informationsmaterial bereithalten.

- 5.9 Das **Besucherrestaurant im PLH** kann neben den Kontingentgruppen auch von **Selbstzahlern** im Rahmen freier Sitzplatzkapazitäten gebucht werden. Die Reservierung erfolgt über den Besucherdienst; die Buchung wird erst verbindlich, wenn die Kosten-

übernahmeerklärung durch das Abgeordnetenbüro bzw. die Selbstzahlergruppe vorliegt. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis drei Werktage vor dem geplanten Termin kostenfrei. Die Gruppen werden durch den Besucherdienst vom/zum Besucherrestaurant geführt und erhalten dabei Informationen zum PLH.

- 5.10 Im **Andachtsraum** (Plenarsaalebene PRTG) finden Besichtigungen (im Rahmen von Hausführungen) und Andachten (unter der Voraussetzung, dass das einladende Mitglied des Deutschen Bundestages persönlich teilnimmt, der Sitzungsbetrieb nicht gestört wird und die Veranstaltung sich nicht - auch nicht mittelbar - an die Öffentlichkeit richtet) statt.

6. Kinder- und Jugendprojekte, Jugendveranstaltungen

- 6.1 Die Veranstaltung **Jugend und Parlament** (JUP) findet grundsätzlich jährlich (außer in Wahljahren) statt, eingeladen werden über die Fraktionen ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- 6.2 Aus Anlass der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag für die Opfer des Nationalsozialismus am **27. Januar** wird seit 1997 als Rahmenprogramm für Jugendliche eine **Jugendbegegnung** durchgeführt. Über Opferverbände und Gedenkstätten werden in der Gedenkstättenarbeit engagierte Jugendliche zu einer mehrtägigen Veranstaltung nach Berlin eingeladen.

Programm:

- Veranstaltungen in Gedenkstätten
- Zeitzeugengespräche
- Historische Stadtrundgänge
- Diskussionsforen/Workshops
- Teilnahme an der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag

- 6.3 Für die deutschen Preisträger des **Europäischen Wettbewerbs „Europa in der Schule“** finden jährlich zwei Veranstaltungen auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages statt. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen nach Berlin und nehmen an folgendem Programm teil:

- Teilnahme an einer Plenarsitzung
- Teilnahme an einer Sitzung des Europaausschusses
- Gespräche mit Abgeordneten
- Hausführung mit Informationen über Aufgabe und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages
- Stadtrundfahrt
- Kulturelle Abendveranstaltung

- 6.4 Durch ein halbtägiges **Planspiel** im Rahmen der Veranstaltung **„Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“** wird der Weg der Gesetzgebung anschaulich vermittelt. Zielgruppe hierbei sind Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe und der Sekundarstufe II sowie Studierende. Die Gruppengröße beträgt mindestens 20, höchstens 35 Personen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant. Die Teilnahme ist zuschussfähig im Rahmen des Kontingentes „Informationsbesuch“ (vgl. 3.1).

- 6.5 Altersgerechte **Hausführungen für Kinder** von sechs bis 14 Jahren, sogenannte **„Kinderstage“**, werden an bis zu vier Tagen pro Jahr (jeweils von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr) in sitzungsfreien Wochen durchgeführt. Die Teilnahme ist zuschussfähig im Rahmen des Kontingentes „Informationsbesuch“.

7. Informationsmaterial

Für alle Besucherinnen und Besucher liegt (vom Referat Öffentlichkeitsarbeit, IO 2, verantwortetes) kostenloses Informationsmaterial auf der Besucherebene und in den Eingangsbereichen PRTG West und PLH West aus.